



Sitzungsvorlage
610/573/2019

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 02.09.2019	Aktenzeichen: 61_31/610-St 15		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.10.2019	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.10.2019	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.10.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.11.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Allgemein:

Am 11.12.2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren „C 39, Prießnitzweg“ gefasst (Sivo Nr. 610/533/2018).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen der ehemaligen Rundsporthalle einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen, die Neuanlage der Sportstätten zu sichern und ein verträgliches Nebeneinander der Sport- und Wohnnutzung zu ermöglichen.

Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell verbindliche Flächennutzungsplan stellt im Bereich der zukünftigen Wohnbaufläche eine Gemeinbedarfsfläche dar und im Bereich der Sportflächen eine Grünfläche. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030, dessen Aufstellung für Ende 2019 anvisiert war, stellt das Plangebiet bereits entsprechend der Plankonzeption als Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen und Wohnbaufläche dar. Da sich die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 aufgrund der Regionalplanfortschreibung verzögert, ist, um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, eine gesonderte Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010 erforderlich.

Planverfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“ im Normalverfahren nach § 2 ff. BauGB mit frühzeitiger Beteiligung und 4-wöchentlicher Offenlage.

Auswirkung:

Die Kosten sind bereits in den Gesamtkosten von 60.000 € des Bebauungsplanverfahren „C 39, Prießnitzweg“ erfasst. Die Mittel stehen auf dem Produktkonto 5111.5625 zur Verfügung.

Anlagen:

Geltungsbereich der 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt

Schlusszeichnung:

